

# Zur Sache

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



Walter Brülisauer

# ZUR sache

## «Gewaltlose» Gewalt

Unter Berücksichtigung der bekannten Phasenverschiebung wiederholen sich in der Schweiz gewisse vom Ausland her bekannte Ereignisse. Das jüngste Beispiel ist die Besetzung des Geländes für den Bau des Atomkraftwerkes Kaiseraugst, nachdem die «Besetzer» im baden-württembergischen Wyhl mit ihrer Aktion das Signal gegeben hatten. «Gewaltfreie Aktion» nennt sich das Unternehmen Kaiseraugst, und doch ist das, was die «Besetzer» tun, nichts anderes als ein Ausüben von Gewalt. Es ist nicht das erste Mal, dass mit einer Etikette falsche Tatsachen vorgetäuscht werden. Dass mit der gewaltfreien Aktion in Kaiseraugst bestehendes Recht verletzt wird – daran lässt sich nichts herumdeuteln.

Eine andere Frage ist es, ob es richtig war, die Auseinandersetzung um den Bau eines Atomkraftwerkes derart auf die Spitze treiben zu lassen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Angst vor der ungeheuerlichen Energie und dem riesigen Zerstörungspotential, die dem Atom innewohnt, praktisch überall latent vorhanden ist. Diese Tatsache setzt neue Massstäbe in der Behandlung des heiklen Problems.

Eine Opposition, deren Hauptziel es nicht ist, den Rechtsstaat zu beugen, sondern konstruktiv mitzuarbeiten, hat auf diesem Weg allerdings mehr Aussicht auf Erfolg. Es wäre in diesem Zusammenhang äusserst interessant, die 1961 in Gang gekommene Opposition im St.-Galler Rheintal gegen den Bau eines thermischen Kraftwerkes in Rüthi

aufzuzeigen. Hier gelang es nämlich, den Katalog der Sicherheitsvorkehrungen, wie er seinerzeit von den interessierten Baukreisen vorgelegt worden war, in positivem Sinn zu beeinflussen und damit zu verbessern. Die Opposition handelte richtig, als sie das, was als letzte Neuheit wissenschaftlicher Erkenntnisse gepriesen wurde, nicht einfach unbesehen akzeptierte. Der technische Fortschritt hat eine eigene Gesetzmässigkeit, und er ist nur dann gut, wenn der Mensch ihn unter Kontrolle halten kann. Die demokratische Ordnung gibt einer Opposition die Mittel, ein Kraftwerkprojekt legal zu bekämpfen, ohne die Basis zu zerstören. Wo kämen wir hin, wenn mit einer Kapitulation vor Besetzern der Rechtsstaat blockiert würde? Die friedliche Anwendung von Atomenergie ist eine zu wichtige Sache, als dass sie im Handstreichverfahren erledigt werden könnte.

Einer ganz und gar gewaltlosen Aktion scheint der Vorentwurf zu einem eidgenössischen Umweltschutzgesetz zum Opfer zu fallen. Wie man aus dem Bundeshaus vernimmt, soll das Vernehmlassungsverfahren mehrheitlich negative Stellungnahmen ergeben haben, so dass eine Überarbeitung, wie sie übrigens auch von der VLP gefordert wird, unumgänglich sein wird. Nachdem zahlreiche Organisationen in der Ausarbeitung des Vorentwurfs mitgewirkt hatten, mag das bis jetzt bekanntgewordene Ergebnis allerdings eher erstaunen. Man wird bald wissen, wie es weitergehen soll, wobei zu bedenken ist, dass die Dringlichkeit des Umweltschutzgesetzes nichts an Dringlichkeit verloren hat.